



Niederschrift der 20. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Goethe, Alte Promenade 4, 06526 Sangerhausen

Datum: 16.09.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:37Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

entschuldigt i.V. Herr Koch

Herr André Reick

entschuldigt i. V. Frau Liesong

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

ab 18:08 Uhr anwesend

Herr Andreas Skrypek

entschuldigt i.V. Herr Windolph

Ortsbürgermeister/in

Herr Ingo Horlbog

anwesend

Herr Daniel Maertens

anwesend

Frau Monika Rauhut

anwesend

Fachbereichsleiter

Herr Jens Schuster

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Referentin

Frau Marina Becker

Frau Annika Wolff

Protokollführer/-in

Frau Karin Schiller

Gäste

Herr Alexander Dobert

Herr David Eberhardt Stadtelternrat

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.08.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 12.Ratssitzung am 17.09.2020
 - 4.1.1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 8. Änderung B-Plan Nr. 4 a - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d. RS)
 - 4.1.2 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.3 d. RS)
 - 4.1.3 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. RS)
 - 4.1.4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 Gewerbegebiet "Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.5 d. RS)
 - 4.1.5 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "An der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen (TOP 6.6 d. RS)
 - 4.1.6 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Über der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen (TOP 6.7 d. RS)

- 4.1.7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Industrie-und Gewerbegebiet "Über dem Weinberg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.8 d. RS)
- 4.1.8 Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " West, Süd und Südwest " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten" (TOP 6.9 d. RS)
- 4.1.9. Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes "Am Rosarium" im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten" (TOP 6.10 d. RS)
- 4.1.10 weiteres Vorgehen zum Bau des Regenrückhaltebeckens Obersdorf (TOP 6.11 d. RS)
- 4.1.11 Werterhaltende- und Modernisierungsmaßnahmen an der Turnhalle im OT Obersdorf (TOP 6.12 d. RS)
- 4.1.12 Verlängerung und Änderung des Betriebsführungsvertrages für den Sportpark Friesenstadion mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V. (TOP 6.13 d. RS)
- 4.1.13 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen (TOP 6.14 d. RS)
- 4.1.14 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen KBS und SWG (TOP 6.15 d. RS)
- 4.1.15 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021 (TOP 6.16 d. RS)
- 4.1.16 1. Lesung der 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (TOP 6.17 d. RS)
- 4.1.17 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V (TOP 6.18 d. RS)
- 4.1.18 Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ (TOP 6.19 d. RS)
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Information und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 17.09.2020
- 5.1.1 Ausschreibung zum Verkauf der Grundstücke Gemarkung Wippra, Flur 12, Flurstücke 114/43, 97, 113/88 sowie Teilfläche aus Flurstück 116 (TOP 8.1 d. RS)
- 5.1.2 Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Raakenbeckweg 2 im OT Wippra (TOP 8.2 d. RS)

- 5.1.3 Aufhebung der naturschutzrechtlichen Auflage (Bau einer Hamsterzuchtstation) im B-Plan 36 "Erweiterung Wasserschluft" (TOP 8.3 d. RS)
- 5.1.4 Führung eines Rechtsstreites zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (TOP 8.4 d. RS)
- 5.1.5 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Sangerhausen mit dem Schwerpunkt Personalprüfung (TOP 8.5 d. RS)
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.2.1 Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges
 - 5.2.2 Beförderung eines Fachdienstleiters
- 5.3 Information und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rottfeler begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 20. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

- 3. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.08.2020

Begründung: Die Niederschrift ist noch nicht versandfertig.

4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.08.2020 (wird nachgereicht)

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 12.Ratssitzung am 17.09.2020

TOP 4.1.1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 8. Änderung B-Plan Nr. 4 a - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Die Begründungen der TOP 4.1.1 – 4.1.7 erfolgten im Komplex. Freiflächen Photovoltaikanlagen sollen ausgeschlossen werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.2 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.3 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.3 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 Gewerbegebiet "Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.5 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.5 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen (TOP 6.6 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.6 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen (TOP 6.7 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Industrie-und Gewerbegebiet "Über dem Weinberg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.8 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Herr Gehlmann fragt, ob die grau schattierten Flächen im Plan schon alle im Besitz der Stadt seien.

Frau Diebes verneint.

Herr Gehlmann weiter fragt er, wieviel prozentual im Besitz der Stadt seien.

Frau Diebes antwortet, dass eine Fläche davon der Stadt bereits gehöre, man aber momentan dabei sei, weitere Flächen zu erwerben. Die Besitzverhältnisse seien so, dass zwei oder drei Besitzern die Mehrheit der Fläche gehörte. Es seien in der Regel amtsbekannte Institutionen, mit den man ins Gespräch kommen könne.

Herr Gehlmann ist der Auffassung, wenn es ein Industrie- und Gewerbegebiet werde, es eine Anhebung des Flächenpreises geben werde. Jetzt sei es lediglich als Ackerland ausgewiesen, dann ändere sich etwas. Man sollte nicht bemüht sein, dass manch einer durch solche Beschlüsse reich werde. Hier sollte man abwägen.

Herr Kemesies berichtet, dass in der Vergangenheit die Gemeinde Oberröblingen beabsichtigt habe, dort die Käsefabrik anzusiedeln. Vorgespräche mit der BVVG fanden statt, um dort entsprechende Flächen anzukaufen. Er sei verwundert, dass es plötzlich heiße, dass noch keine Flächen angekauft worden seien. Damals, zu Zeiten der Leiterin der Wirtschaftsförderung, Frau Franke, habe es immer geheißen, dass die Flächen bereits angekauft worden seien. Es handle sich hier um eine gute Stelle, um Gewerbe und Industrie anzusiedeln.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, dass die Stadt seit 2010 hier das Vorkaufsrecht habe. Es gebe ein Vorkaufsrechtssatzung für die gesamte Fläche. Damit könne die Stadt eigentlich als Käufer, wenn es so weit sein sollte, auftreten. Aus seiner Sicht werde die Stadt dann auch nur den kommunalen Preis zahlen, der sich entsprechend daraus ergebe.

Herr Hüttel Nachfrage: Finanzielle Auswirkungen – nein. Er fragt, warum keine Kosten entstünden.

Frau Diebes erklärt, dass mit dem Aufstellungsbeschluss im Moment noch keine Kosten entstehen würden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.8 Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " West, Süd und Südwest " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung- Lebenswerte Quartiere gestalten" (TOP 6.9 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Die Begründung des TOP 4.1.8 und TOP 4.1.9 erfolgt zusammen. Die Abstimmung wird separat vorgenommen.

Herr Hüttel Im Gegensatz zur Kernstadt inkl. Rosarium haben man eine Zusammenstellung bekommen, was man sich als Stadt für Kosten vorstelle. Wobei es einfacher war, weil vorher das Sanierungsgebiet enthalten gewesen sei, da die Kosten dort teilweise mit untergegangen seien. Er fragt, ob es schon Vorstellungen gebe, was man in diesen Bereichen machen könnte.

Frau Diebes antwortet nicht in der Tiefe.

Herr Hüttel fragt, ob auch Straßen enthalten sind.

Frau Diebes bejahte.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.9 Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes "Am Rosarium" im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten" (TOP 6.10 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.10 Weiteres Vorgehen zum Bau des Regenrückhaltebeckens Obersdorf (TOP 6.11 d. R.S)

Begründung: Frau Diebes

Sie informierte, dass zum letzten Bauausschuss das ALFF eingeladen worden sei und über den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens Riestedt und Obersdorf berichtet habe. Der Zeitplan sei ebenfalls erläutert worden.

Dazu gebe es Neues zu berichten. Das ALFF habe der Stadt avisiert, dass man zum Monatsende den festgestellten Plan für die Flurbereinigung bekommen werde. Sofern der Stadtrat heute die Zustimmung gebe, könne man zum Monatsende mit den Ausschreibungen beginnen.

Herr Strauß wies darauf hin, dass auf dem Tisch und in den elektronischen Unterlagen eine geänderte Beschlussvorlage vorliege. Sie entspräche dem Vorschlag des Bauausschusses. Eine zügige Umsetzung werde angestrebt.

Herr Hüttel fragt, was mit zügig gemeint sei. Das sei ein dehnbarer Begriff.

Frau Diebes informiert, dass man Ende des Monats den festgestellten Plan bekommen werde. Danach könnten die Planungsausschreibungen für Obersdorf veröffentlicht werden. Im Anschluss müsse die Ausführungsplanung erstellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen müssten erstellt werden. Dafür müsse man ungefähr ein Viertel Jahr einplanen. Dann erst könne es die Ausschreibung für die Bauleistung an sich geben.

Herr Hüttel fragt, ob die Kosten im Haushalt enthalten seien.

Herr Strauß gibt Auskunft darüber, dass die Kosten für das Regenrückhaltebecken im Haushalt enthalten seien. Der Eigenanteil für das Regenrückhaltebecken Obersdorf sei geringer ausgewiesen, weil man von einer Beteiligung der Stadt Allstedt ausgegangen sei.

Herr Hüttel So wie in der Begründung aufgeführt, erschließe sich für ihn, dass der Eigenanteil für die Stadt Allstedt auf 100.000,00 € reduziert worden sei, welchen wir jetzt möglicherweise übernehmen.

Frau Diebes erläuterte, dass das Regenrückhaltebecken bis vor der Sommerpause einen Kostenumfang von 1.0 Mio € hatte, d.h., zu 800.000,00 € Fördermittel und 200.000,00 € Eigenanteil. Mit der Stadt Allstedt habe man lange Bemühungen unternommen, um eine Lösung zu finden. Dies habe zu keiner Einigung geführt. In der Abstimmungsphase hat für uns das ALFF eine Einigung mit der Naturschutzbehörde erzielt, was dazu führt habe, dass sich die Baukosten halbierten und der Eigenanteil ca. 100.000,00 € betrage. Da Einigung mit der Stadt Allstedt erzielt werden konnte, werde die Stadt, wenn die Beschlussvorlage eine Zustimmung erfahre, das Becken zu bauen, den Eigenanteil übernehmen.

Herr Hüttel wolle wissen warum keine finanziellen Auswirkungen im neuen Beschluss ausgewiesen worden seien.

Herr Strauß antwortet. Man plane Einnahmen und Ausgaben insbesondere für die Folgejahre in einem zentralen Haushalt. Es gebe einen Finanz- und einen Investitionsplan für das nächste- und für die Folgejahre. In diesem Haushalt, gebe es die Position Regenrückhaltebecken Obersdorf. Die Investition würde man darin finden; lediglich die Höhe des Eigenanteils würde später dargestellt werden, weil man bisher von einer Beteiligung der Stadt Allstedt ausgegangen sei. Den Eigenanteil werde man entsprechend erfüllen müssen. Die Entscheidung, die man jetzt treffe würde die Bürger der Stadt Sangerhausen zusätzlich mit 100.000,00 € belasten.

Herr Koch fragt, warum trotzdem keine finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage aufgeführt seien.

Herr Strauß antwortet, dass die Kosten bereits im Haushalt eingetragen seien und durch die Vorlage an sich, sich keine finanziellen Auswirkungen ergäben. Das aus dem Grund, da der Ist-Stand heute sei; im Haushalt eingetragen 100.000,00 € Einnahmen Eigenanteil durch die Stadt Allstedt. In der Haushaltssatzung wären dies 800.000,00 € Ausgaben und 800.000,00 € Einnahmen. Durch diese Entscheidung ändert sich die Haushaltssatzung von 500.000,00 € Ausgabe und 400.000,00 € Einnahme.

Herr Koch sieht dies etwas anders. Unabhängig von dem was im Haushaltsplan stehe. Er gehe davon aus, dass mit dem Beschluss Außenstehende arbeiten. Hier könne man nicht verlangen, dass sie immer den dicken Haushaltsplan wälzten und nachschauten, was für Auswirkungen sich ergäben. Seine persönliche Auffassung sei, dass finanziellen Auswirkungen aufgeführt werden müssten. Wenn es hier darin stehe, sei es schon beschlossen, d.h., dann brauche man den Haushaltsplan nicht mehr zu diskutieren.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.11 Werterhaltende- und Modernisierungsmaßnahmen an der Turnhalle im OT Obersdorf (TOP 6.12 d. R.S)

Begründung: Herr Kemesies in Vertretung aller Fraktionen

Er merkt an, dass im Zuge der Erarbeitung der Beschlusstext mehrfach geändert worden sei. So dass auch heute noch vor der Sitzung eine Änderung erfolgte, welche von allen Fraktionen mitgetragen worden sei.

Herr Schmiedl liest den neuen Beschlusstext vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2021 und 2022 für die Sanierung der Turnhalle in der Ortschaft Obersdorf je 109.000,00 € aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt erst mit Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung.“

Herr Strauß Nachfrage zum Verständnis: Wie eben gehört gehe für ihn daraus hervor, dass man die Summe in den Haushaltsentwurf mit aufgenommen werden solle. Über den Haushaltsentwurf entscheide der Stadtrat. Er fragt, auf welcher Rechtsgrundlage sich das Vorgehen berufe.

Herr Schmiedl Der Auftrag an die Verwaltung sei, den Inhalt des Beschlusstextes bis zur 2. Lesung des Haushaltsplanes einzuarbeiten, so dass in der 2. Lesung darüber entschieden werden kann. Die Fraktionen wollen mit dieser Vorgabe bestärken, dass man Interesse habe, das ganze Vorhaben zu unterstützen.

Herr Strauß stellt richtig, dass die Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates. ect. laut Gesetz ausdrücklich Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten sei. Aus seiner Sicht wolle man mit dieser Vorlage keinen Beschluss fassen, sondern ihn beauftragen, in welcher Art und Weise er die Beschlüsse vorzubereiten habe. Für ihn sei es ein wenig suspekt.

Herr Koch erinnert, dass es nicht die 1. Beschlussvorlage sei, wo ein Beschluss gefasst wurde, die entgegen dem, was der OB eben gesagt habe, stehe. Er hat auch einmal den Standpunkt vertreten, dass letztendlich der Hauptverwaltungsbeamte die Sitzung so vorbereite, dass auch eine Beschlussvorlage von ihm komme. Das heiße, Fraktionen könnten gewisse Anträge stellen; das beginne mit Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung. Der Hauptverwaltungsbeamte ist verpflichtet, es spätestens in der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen und für die Vertretung auch die Vorlage zu erarbeiten. Es gebe auch entsprechende gerichtliche Urteile, die es anders sähen. Zum Schluss heiße es immer, die Versammlung könne immer das beschließen, was sie mehrheitlich zusammenbringe. Der Hauptverwaltungsbeamte habe dann im Rahmen eines Widerspruchs die Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

In diesem Fall würde er es nicht auf die Spitze treiben. Man habe noch bis zur 2. Lesung und Beschlussfassung des Haushaltes Zeit. Bei dieser Vorlage gehe es um Folgendes. Die Kommune bzw. der Fördermittelantragsteller müsse gegenüber der fördermittelausreichenden Stelle den Nachweis bringen, dass die Stadt zur Erbringung der Eigenmitteln stehe. Ansonsten hätte man keine Chance. Hier gebe es Fristen.

Er bat darum, jetzt nicht an diesen Formalitäten festzuhalten, aber für die Zukunft fair damit umzugehen. Er sei nach wie vor ein Vertreter, dass die Vorlagen vom Hauptverwaltungsbeamten kommen müssten, aber auch mit Vorgaben von den Fraktionen. Formulieren, schreiben und vorlegen müsse es der Hauptverwaltungsbeamte: Es gehe hierbei um Rechtssicherheit.

Herr Windolph stellt klar, dass man mit dem Beschlusstext deutlich machen wolle, dass es sich hier um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung handle.

Herr Strauß Zur Klarstellung: Selbst wenn ein solcher Beschluss in Kraft treten würde, bis zum 30.09. sei dahingestellt, könne Herr Stadie damit nichts anfangen.

Herr Gehlmann fragt, wie die Hilfe der Verwaltung aussehen würde, dem Beschluss entgegen zu kommen und ob seitens der Verwaltung Hoffnung bestehe, es umgehend zu realisieren.

Herr Strauß grundsätzlich sei wichtig, dass sich der Hauptverwaltungsbeamte und die Fraktionsvorsitzenden zusammensetzten. Das sei die normale Art der Zusammenarbeit. Das Schreiben müsse dem Ratsbüro zur Einarbeitung vorgelegt werden.

Bei der Vorlage Turnhalle Obersdorf sei es ihm wichtig, dass es im Rahmen der Haushaltsdebatte besprochen werde. Die Ausgabe an der einen Stelle, würde zu einer Einsparung oder Mehreinnahme an einer anderen Stelle führen. Das müsse man in der Gesamtheit betrachten. Deshalb werde man nicht herumkommen, es in der Haushaltsdiskussion zu besprechen und zu diskutieren.

Herr Hüttel fragt, wie der Oberbürgermeister zu der Erkenntnis komme, dass die Gesamtbeurteilung des Haushaltes, nur die Verwaltung verstehe und nicht der Stadtrat. Man wisse, man wolle diese 209.000,00 € in den nächsten Haushalt fraktionsübergreifend und dann werde man das auch dementsprechend umsetzen.

Der Oberbürgermeister sollte dem Stadtrat auch insoweit zurechnen, dass er auch die Möglichkeit habe, über den Haushalt nachzudenken und Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidung sei mit dieser Vorlage für die 209.000,00 € getroffen und hier würden alle Fraktionen, egal ob etwas anderes gestrichen werde oder nicht, Vorsorge treffen.

Herr Strauß berichtigt und sagt, dass er genau das Gegenteil gesagt habe. Die Entscheidung die Beschlussvorlage sei nicht losgelöst von all dem was sie umgebe. Fakt sei, dass man, eine Entscheidung für den gesamten Haushalt zu treffen habe. Das sei ein erheblicher Unterschied. Der Gesetzgeber habe nicht ohne Grund die Kommunalaufsicht und einen Hauptverwaltungsbeamten geschaffen, weil, wenn der Rat die Entscheidung treffe die Ausgaben zu erhöhen, ohne auf der anderen Seite der Finanzen entgegen zu steuern, dann erzwingt man einen rechtswidrigen Haushalt. Bei einem rechtswidrigen Haushalt, bzw. rechtswidrigen Beschluss habe er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dagegen Widerspruch einzulegen. Falls er das nicht tue, könne das zu Schadensersatzansprüchen, persönlich, gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten führen.

Herr Hüttel Den Widerspruch könnte der Oberbürgermeister frühestens einlegen, wenn wir den Haushalt beschließen. Wir haben die genannten 300.000,00 €, die wir heute möglicherweise zumindest jetzt formal beschließen, mit diversen Fördermittel hinterlegt. Im Grunde genommen heiße dass, man mache aus rd. 200.000,00 €, 800.000,00 Sie machten im Gegensatz in der Straße der VS aus 1.0 Mio. € nur 1.0 Mio. €. Das sei der Unterschied der „Denke“ des Rates und der Verwaltung, Das sei ein Problem, dass es gelte, in der Haushaltsberatung zu beraten und nicht jetzt.

Herr von Dehn-Rottfeller liest den Beschlusstext vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2021 und 2022 für die Sanierung der Turnhalle in der Ortschaft Obersdorf je 109.000,00 € aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt erst mit Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung.“

Herr Schultze sagt, dass er den Beschlusstext nicht zustimmen könne. Für ihn sei es kein Beschluss, der gefasst werde, sondern nur ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung. Er wisse nicht, was der Beschluss für ihn bringen solle. Der Beschluss habe für ihn keinen Mehrwert.

Herr Koch Aus seiner Sicht bringe der Beschluss schon etwas. Dieser Beschluss zeige, dass man sich mit allen Fraktionen darüber einig sei, dass der Oberbürgermeister beauftragt werde, diese Zahl im Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten.

Herr Hüttel ist der Meinung, dass es schon gehen würde. Wenn man es in diesem Jahr in den Haushalt aufnehmen und Verpflichtungsermächtigungen eingehen würde. Man müsse sowieso einen Nachtragshaushalt machen, könnten es dort noch einmal ändern und es als Verpflichtungsermächtigungen in die anderen beiden Jahre übernehmen. Das wäre die problematischere Variante, welche zwar mit ein paar Exeltabellenänderungen und Arbeit verbunden sei, aber das wäre eine Möglichkeit, wenn sich nicht die Verwaltung bzw. der Verwaltungsbeamte dagegen wehre und jetzt Widerspruch gegen diesen Beschluss einlege.

Herr Schuster erklärt, dass genau das nicht möglich wäre. Verstoß gegen § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung. Gelder, seien nur in dem Haushalt zu veranschlagen, in welchem sie auch zahlungswirksam würden. Da helfe auch nicht die Verpflichtungsermächtigung. Man wisse von vornherein, dass die Gelder in diesem Jahr im Haushalt keine Rolle spielten, deshalb könne man diese nicht ausgeben.

Herr Kemesies sagt, dass man als Stadtrat im Ehrenamt handle und kein Vollprofi im Verwaltungsfachrecht sei. Deshalb sei es hilfreich, von der Verwaltung bei rechtlichen Formulierungen in Beschlüssen Unterstützung zu erhalten. Wenn Lücken im Beschlusstext offenkundig zu sehen seien, sollte man im vornherein darüber sprechen und nicht mit einem Widerspruch handeln, das bringe allen nichts. Zur Sache, dass man irgendetwas mit der Turnhalle erreichen könne, sei es nicht dienlich.

Herr Strauß Auf die Gefahr hin, dass er sich wiederholt. Der Erarbeiter der Beschlussvorlage habe die Änderung zum Beschlusstext, ohne Anrede und Grußformel, auf dem Postweg in der Verwaltung eingereicht. Das sobeben benannte miteinander reden sei so nicht möglich gewesen. Miteinander reden, was kein Monolog sein solle, dazu gehörten mindesten zwei. Wenn man Unterstützung und gemeinsames Vorgehen haben wolle, müsse man das schlicht und ergreifend tun. Wem die Aktion pressemäßig dann nützen solle, sei, glaube er, unwichtig.

Herr Kemesies korrigiert. Die Änderung des Beschlusstextes sei nicht auf dem Postweg, was auch nachweisbar sei, eingegangen. Nachweislich sei, dass die Änderung im Ratsbüro hinterlegt worden sei. Er habe persönlich die Beschlussvorlage abgegeben und darum gebeten, rechtlich abzuklären, ob sie zur nächsten Stadtratssitzung einzuordnen sei. Er hoffte, dass es klappen würde, da er sie, mit der Information bei Rückfragen zur Verfügung zu stehen, rechtzeitig gebracht habe. Das sei nicht geschehen. Die Beschlussvorlage sei nur als Beschlussvorlage wie er sie hier vorliegen habe, eingereicht worden. Er denke, dass das auch Sinn und Zweck der Sache sei. Eine Begründung sei enthalten gewesen. Und unter einer Beschlussvorlage gehöre keine Grußformel.

Herr Strauß fragt, wieviel Gespräche man dazu geführt habe.

Herr Kemesies antwortet. Zur Fraktionssitzung habe der Obermeister nicht teilnehmen können. Hier hätten man sicherlich darüber sprechen können. Bisher habe es keine Möglichkeit gegeben, dass persönliche Gespräch miteinander zu führen.

Herr Koch sagt. Seine Wahrnehmung so sei, dass wenn Herr Strauß, gegen einen Vorschlag habe, den Stadträten der Eindruck vermittelt werde, dass er seine Sache durchsetzen wolle. Man müsse eine andere Art der Zusammenarbeit finden. Er bat darum, diesen Beschluss heute zu fassen. Es sei ein Signal an die fördermittelausreichende Stelle.

Abstimmung über die Beschlussvorlage mit geänderten Beschlusstext

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2021 und 2022 für die Sanierung der Turnhalle in der Ortschaft Obersdorf je 109.000,00 € aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt erst mit Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung.“

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4.1.12 Verlängerung und Änderung des Betriebsführungsvertrages für den Sportpark Friesenstadion mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V. (TOP 6.13 d. R.S)

Begründung: Herr Michael

Der Lageplan wird morgen ausgelegt.

Herr Kemesies fragt, wie die 3,75 VbE entlohnt würden.

Herr Michael erklärt, dass die Gerüchte, die Mitarbeiter würden Mindestlohn oder weniger bekommen, nicht wahr seien. Die Lohnkosten entsprächen durchaus vergleichbaren bzw. lägen knapp unter den Bauhofmitarbeitern, bei Lohngruppen I und II im Bereich der Arbeiter und IV im Bereich des Stadions.

Herr Kemesies äußert seine Bedenken, ob man die Behandlung des Themas in Gänze im öffentlichen Teil verantworten könne. Er fragt, ob das Gebäudeeigentum grundbuchlich gesichert sei. Das Grundstück gehöre der Stadt. Normalerweise gehören alle Aufbauten, die auf dem Grundstück seien, dem Grundstückseigentümer; also Eigentum des VfB. Er fragt, ob es sich um Gebäudeeigentum handle.

Herr Michael antwortet, dass mit Ausnahme einiger beweglicher Gegenstände, wie Rasenmäher, Rasentrimmer usw. die Gebäude der Stadt gehörten.

Herr Koch sagt, dass man froh sein könne, einen Verein zu haben, der das Objekt zum Nutzen der Stadt betreibe.

Antrag - B.I.S – Fraktion

Die B.I.S – Fraktion stellt den Antrag, im Vertrag zur Betriebsführung der Anlagen des Friesenstadions Sangerhausen im § 3 Wirtschaftliche Grundlagen, im Punkt 1, Satz 2

„Der VfB hat gegenüber der Stadt Anspruch auf Erstattung der finanziellen und materiellen Mittel, die zur Erfüllung der ihm in diesem Vertrag übertragenen Aufgaben notwendig ist“ zu streichen.

Grund dafür sei, dass man viele andere Vereine und Gesellschaften habe. Selbst die Rosenstadt Sangerhausen GmbH habe nicht so eine Formulierung Vertrag enthalten. Es müsse immer im Einzelfall entschieden werden. Für ihn es es so eine Tür, die geöffnet werde. Es werde durch die Verwaltung darüber verhandelt und der Stadtrat habe dann keinen Einfluss mehr. Wenn sie mehr Geld benötigten, wollte man das auch hier im Stadtrat entscheiden.

Frau Liesong im § 1 Übertragung der Betriebsführung, Punkt 1, c) steht ein Turnhallegebäude. Bisher habe man immer von einer Kalthalle gesprochen. Sie bat darum, dieses zu präzisieren. Bei der Turnhalle könnten Forderungen in Bezug auf Heizung, Dusche usw. kommen. Das seien alles Dinge, die man nicht vorhalten könne.

Herr Strauß regt an, ggf. in Klammern das Wort Kalthalle aufzunehmen.

Herr Hüttel bezieht sich auf den Antrag der B.I.S., der Streichung des Satzes. Er fragt, ob es eine andere Möglichkeit gebe. Es sei schon wichtig, dass der Verein die Mittel bekämen und das der Stadtrat erfahren könne, wenn sie mehr Geld haben wollten.

Herr Koch sagt, dass im Vertrag eine Formulierung aufgenommen werden müsse, dass diese 232.000,00 € erst einmal vertraglich die Obergrenze sei. Es müsse verhindert werden, dass über diese Summe hinaus, ohne Zustimmung des Rates, weitere Mittel flössen.

Die B.I.S. – Fraktion zieht den Antrag zurück.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

19:20 Uhr – Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert Vor 14 Tagen hatten wir einen nicht unerheblichen, plötzlichen Regenguss in Sangerhausen; die MZ hat darüber auch berichtet. Das Wasser stand knöchelhoch in der Bahnhofstraße. Es bestand die Möglichkeit, bzw. war kurz davor, dass das Wasser in die Einzelhandelsgeschäfte insbesondere in Richtung „Vor der blauen Hütte“ rein zu fließen drohte. In diesem Zusammenhang hat die Stadt darauf hingewiesen, dass die Regenwasserleitung aktuell ordnungsgemäß dimensioniert sind und dass beim Bau dieser Regenwasserbeseitigungsanlage die geltenden Standards eingehalten wurden. Er ist der Meinung, dass des Öfteren solche Ereignisse auftreten werden. Er fragt, ob zukünftig die Stadt bei ihren Investitionsvorhaben bedenkt, dass wir dort unten auch Sangerhäuser Bürger und Einzelhändler haben, die ihr Eigentum geschützt haben möchten, indem genügend große Regenabwasserleitungen dort auch vorhanden sind.

Herr Strauß bestätigt das Starkregenereignis, was allerdings nicht regelmäßig und relativ selten vorkomme. Die Geschäftsführerin, des Wasserverbandes Südharz habe es zutreffend beschrieben. Man habe einige geografische Gegebenheiten, d.h., dass es sich bei den Ereignissen um die tiefsten Punkte handle. Zum anderen sei die Möglichkeit, plötzlich auftretende Wassermassen nach Einbruch in Kanälen und in anderen gelagerten Abflüssen abzuführen, naturgemäß begrenzt. Es werde nicht möglich sein, Kanäle in so einer Dimension herzustellen, dass jedwedes Starkregenereignis sofort abgeführt werden könne. Man beabsichtige auch nicht, speziell in den von ihnen angesprochenen Bereich in dieser Hinsicht, Baumaßnahmen in irgendeiner Art und Weise vorzunehmen.

19:23 Uhr – Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 4.1.13 4.Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen (TOP 6.14 d. R.S)

Begründung: Herr Michael

Herr Gehlmann sagt, dass aus der Beschlussvorlage zu entnehmen sei, dass das Kuratorium noch nicht getagt habe.

Herr Michael teilt mit, dass es zwischenzeitlich eine Abstimmung mit dem Kuratorium und mit Vertretern des Elternrates gegeben habe. Als man die Vorlage erarbeitet habe, sei das noch nicht der Fall gewesen.

Herr Gehlmann ging auf die Satzung § 2 Kostenbeitragspflicht, 2. Absatz, ein. Die Höhe des Kostenbeitrages richte sich nach der vereinbarten Betreuungszeit- und art. Man wolle beschließen, dass die Betreuungszeit ergänzt werde auf 3 Stunden. Er fragt, ob die Eltern jetzt selbst wählen könnten, oder ob ihnen vorgeschrieben werde, drei oder sechs Stunden anzunehmen.

Herr Michael antwortet, dass die Eltern auf Antragstellung selbst entscheiden könnten.

Herr Gehlmann sagt, dass im Sozialausschuss die Diskussion geführt worden sei, dass die Grundschüler weiter sechs Stunden gehen sollten.

Herr Michael antwortet, dass die Entscheidung darüber das Kuratorium mit der jeweiligen Einrichtung bzw. der Antragslage der Eltern falle.

Herr Gehlmann fragt, was sei, wenn der Träger das nicht zuließe.

Herr Michael äußert, dass der Träger das nicht verhindert könne. Das Kinderförderungsgesetz besage, dass die Eltern ein Wahlrecht dazu hätten. Wenn von den Eltern eine neue Staffelung gewollt sei, können man diese auch innerhalb von „kurz auf lang“ sofort wieder ändern. Es hänge von der Bedarfslage ab. Die Eltern entscheiden nach Kinderförderungsgesetz, ob ihre Kinder drei, sechs oder vier Stunden gingen. Herr Vogler, als Leiter der Einrichtung der Freien Grundschule Riestedt gGmbH, müsse es den Eltern zugestehen.

Herr Gehlmann bemerkt, dass es im Sozialausschuss am 07.09.2020, wo er anwesend war, dazu eine andere Diskussion gegeben habe.

Herr Michael erklärt, dass er in der Sitzung nicht anwesend gewesen sei. Er wiederholt, dass nach Kinderförderungsgesetz die Eltern über Antragslage entscheiden, und das entsprechende Wahlrecht hätten. Der Träger habe die Staffelung nach Antragslage der Eltern zu treffen.

Herr Gehlmann fragt, warum die Kosten in Riestedt günstiger seien, wie allgemein derer in der Stadt.

Herr Michael erklärt, dass es grundsätzlich für jede Kindertageseinrichtung eine Kalkulation gebe. Die Kalkulation werde beim Jugendamt behandelt und die Kosten ermittelt. Der Hort in Riestedt sei schon vorher günstiger, wie unsere Horte gewesen.

Herr Windolph sagt, dass es im Sozialausschuss mehrheitlich zugestimmt worden sei. An dieser Stelle sei man dem Votum der Einrichtung gefolgt.

Herr Kemesies Frage zur Staffelung der Betreuungszeiten. Er wolle wissen, ob die Staffelung nur Kinder einer bestimmten Altersgruppe, wie Sekundarstufe, Grundschule oder Kita betreffe.

Herr Michael sagt, dass es grundsätzlich alle Kinder, die nach Kinderförderungsgesetz den Anspruch haben betreffe.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.14 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen KBS und SWG (TOP 6.15 d. R.S)

Begründung: Herr Strauß

Herr Koch sagt, dass er es nicht einsehe ein, dass seine Miete, die er zahle, zur Bezahlung des Gehaltes des Oberbürgermeisters verwendet werde.

Die Zahlen, die vorgelesen worden seien, seien immer nur Momentaufnahmen. Er sei auch in vielen Aufsichtsräten tätig gewesen. Die Eigenkapitalausstattung (Liquidität) habe immer eine äußerst wichtige Rolle bei der Gewährung von Krediten gespielt. Davon werde vieles abhängig gemacht. 100.000,00 € oder 250.000,00 € höre sich im ersten Moment nicht viel an, aber hier gehe es ums Prinzip. Unsere kommunalen Unternehmen hätten einen bestimmten Auftrag. Dieser sei nicht, zur Haushaltskonsolidierung der Stadt beizutragen.

Bei der Argumentation, dass man den Sperrvermerk einrichte, sei er nicht nur davon ausgegangen, dass man sich ansehe, wie die Liquiditätslage der Unternehmen, sondern auch wie die Haushaltslage der Stadt sei. Im Moment sehe diese etwas anders aus. Man habe die Kreisumlage in Größenordnungen zurückbekommen. Hier könnte man sich darüber streiten, wo sie eingesetzt werden solle.

Aus seiner Sicht habe man als Stadt keine Veranlassung, dass Geld dort rauszunehmen. Das wäre auch gegenüber der Bevölkerung ein schlechtes Signal. Die B.I.S- Fraktion werde gegen die Aufhebung des Sperrvermerkes stimmen.

Herr Schuster erinnert daran, dass es in den Verfügungen zum Haushalt durch die Kommunalaufsicht, Auflagen auch zu Entnahme gegeben habe. So sei man u.a. auch beauftragt worden, jährlich Jahr 1 Mio. € aus den Gesellschaften zu nehmen.

Man hatte sich damals, im Beisein der Geschäftsführer, auch über entsprechende Beträge verständigt, dass sie diese in den Folgejahren immer wieder enthalten seien.

Weiterhin erinnert er an den Runderlass zu Mittel aus den Ausgleichsstock. Man habe bereits zweimal Bedarfszuweisung in Größenordnungen erzielt. In diesem Runderlass seien Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung aufgezählt, die man einhalten müsse. Die aufgezählten Maßnahmen seien erfüllt worden. Mit der Gewährung der Mittel der Bedarfszuweisung, sei man per Auflage verpflichtet, nicht an den haushaltskonsolidierenden Maßnahmen nachzulassen und das weiterhin zu tun. Für den Fall, dass man diesen Weg der Konsolidierung verlasse, habe man sich vorbehalten, dass die Gelder zurückgefordert würden.

Herr Hüttel sagt, dass man in diesem Jahr eine ganze Menge erreicht habe; meistens ohne unser Zutun. Aber man sollte doch jetzt wirklich einmal sagen, dass aufgrund der Klagen dieses Jahr ein guter Abschluss gelungen wäre. Man sollte doch an die Mieter denken. Man habe riesige Probleme mit den Altschulden usw.. Es sollte ernst genommen werden, was Herr Koch gesagt habe. Der OB-Bericht beinhalte bezüglich der KBS einen Passus bezüglich Sanierung Stadtbad. Zu lesen sei, dass sich alles verzögere, weil eine Ausschreibung beendet worden sei und neu ausgeschrieben werden müsse. Einige Stadträte hatten davor gewarnt, die Ausschreibung so zu machen. Er habe Angst, dass eventuell die Fördermittel verloren gingen. Die Fraktion die LINKE sei einstimmig gegen die Entnahme.

Herr Kemesies äußert, dass die SPD-Fraktion bei der Entnahme aus der SWG Probleme sehe, wobei man bei der KBS es nicht so dramatisch sehe. Bei der SWG habe man echt ein Problem, da sie in der Vergangenheit wirklich ihre Aufgabe der Quartierspflege sehr nachlässig und nicht im vollen Umfang nachgekommen seien. Das möge auch daran gelegen haben, dass die SWG von der Stadt oder vom Stadtrat andere Aufgaben aufgebürdet bekommen habe. Deshalb sehe man die Entnahme von der SWG sehr kritisch, Die SWG müsse ihrer Quartierspflege, Erneuerung und Modernisierung ect. entsprechend auch im finanziellen Rahmen, nachkommen. Hier bestehe gegenüber anderen Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften Aufholbedarf. Es sei schade, dass das alles gekoppelt in einem Beschluss entschieden werden solle. Bei der KBS könne man zustimmen, aber bei der SWG nicht.

Antrag SPD-Fraktion Trennung der Beschlussfassung zwischen KBS und SWG
Getrennte Beschlussvorlagen daraus zu machen, so dass hier getrennt, und nicht im Paket zur SWG und KBS abgestimmt werden könne.

Herr Strauß sagt, dass man hier eine Beschlussvorlage habe, die zu trennen schwierig sei. Wenn er es richtig verstanden habe, sei das Ansinnen der SPD-Fraktion, nur bei der KBS eine Entnahme vorzunehmen. Es wäre tatsächlich einfacher, wenn man den Antrag stellt, den Sperrvermerk aus der KBS aufzuheben.

Herr Kemesies folgt der Formulierung des OB und stellt **den Antrag:**
Aufhebung des Sperrvermerks nur bei der KBS.

Herr von Dehn-Rottfelser interessiert, wie die SWG auf die Parkplatzsituation reagiert habe. Es habe im Rahmen der Parkgebührendiskussion eine bestimmte Zeit gegeben, dass man den Mietern Parkplätze zur Verfügung stelle. Es habe auch Gespräche mit SWG und WGS gegeben. Er fragt, ob es Reaktionen darauf gegeben habe.

Frau Diebes Ihrer Meinung nach, sei der Termin für Ende des Jahres vorgesehen. Sie werde sich diesbezüglich informieren. Die Parkgebühren gelten erst ab 01.01.2021. Mit beiden Wohnungsbauunternehmen seien dahingehend Gespräche geführt worden. Ein gemeinsamer Rundgang habe stattgefunden. Ihrer Information nach wollten sich beide Wohnungsbauunternehmen untereinander austauschen.

Herr von Dehn-Rottfelser fragt, ob es schon Ergebnisse oder Ansätze gebe, dass sie Parkplätze schaffen würden.

Frau Diebes sagt, dass man das Gelände, was der SWG gehöre mit nutzen und dort Mieterparkplätze weiter ausweisen wolle. Die Thematik sei nicht nur die, dass die Stadt die Rosariumparkplätze bewirtschaften wolle, sondern auch dass die WGS vordringlich ein Problem in punkto Feuerwehrzufahrten durch vorliegende Blöcke habe. Man habe sich jetzt so geeinigt, dass einmal die Fläche, die der SWG gehöre (oben im Süden des Gebietes) mit für die Mieter genutzt werden solle und man beiden Wohnungsbauunternehmen zusammen Parkflächen in der Straße Am Oberfeld verpachten wolle.

Antrag SPD-Fraktion – Aufhebung des Sperrvermerks nur für die KBS

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	1

Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	3

TOP 4.1.15 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021 (TOP 6.16 d. R.S)

Begründung: Herr Schuster

Herr Koch sagt, dass es seiner Fraktion darum gehe, eine andere Wichtung in der Verwendung der zurückgezahlten Kreisumlage zu haben. Weniger Schuldenabbau und dafür nach Möglichkeit Verwendung für nachhaltige Projekte. Man habe hier geklagt, weil der Landkreis den Finanzbedarf der Stadt nicht ausreichend gewürdigt habe und das müsse man in der Verwendung nachweisen. Herr Schuster und er, der OB als Mitglied des Kreistages und Mitglied des Finanzausschusses seien vorgestern zur Finanzausschusssitzung, wo es um dieses Papier gegangen sei, gewesen. Dort sei es auch um eine Vereinbarung des fairen Umgangs miteinander gegangen. Aus seiner Sicht sei es ein Versuch des Landkreises, einen Persilschein für zukünftige juristische Auseinandersetzungen zu erhalten. Wenn man das unterschreibe, brauche man nicht mehr zu klagen. Man habe vor, die Gesetzesänderung zu nutzen, um sich die Kreisumlage zurückzuholen. Man wolle eine andere Wichtung hinsichtlich des Umgangs mit der Kreisumlage erreichen. Der Landkreis habe angekündigt, die Zuwendung für das Europa-Rosarium nicht mehr zu gewähren. Er fragt, wie man damit umgehen wolle und ob es diesbezüglich Aktivitäten gibt, den Zuschuss zu erhalten.

Für das Theater in Eisleben gebe es einen Vertrag. Einen derartigen Vertrag für das Rosarium zu erwirken sollte angestrebt werden.

Herr Strauß Zu vorbenannten Ausführungen: Es sei sehr vieles richtig und man habe insbesondere geklagt, weil man nicht ausreichend finanziert worden sei. Gezeigt habe sich das durch den stetigen Anstieg des Liquiditätskredits. Insoweit stimme man mit dem Ziel überein. Man wolle das Geld, was man durch die Klage gegen den Kreis wieder gewonnen habe dafür einsetzen, aus der Vergangenheit wieder etwas gut zu machen, in dem man den Liquiditätskredit absenken wolle. Zum anderen sehe er auch den vorhandenen Investitionsstau, den man abbauen müsse. Hier sei tatsächlich gefragt, wie man mit den beiden Zielen umgehen wolle. Er werde auf keinen Fall einen Haushalthalt vorlegen, welcher rechtswidrig sei. Man sei nicht in der Lage, die Tilgung der bereits bestehenden Kredite aus unserem Einnahmen zu bestreiten. Man bestreite erneut die Tilgung der bestehenden Kredite aus dem Liquiditätskredit. Das sei nicht zulässig und rechtswidrig.

Es gebe auch eine rote Linie, die er nicht bereit sei, zu überschreiten. Wenn wir über die 1,25 Mio €, was die jährlichen Tilgungen sind ginge, finanziere man wieder neue Projekte, aus dem Liquiditätskredit, aus den Schulden, zu Lasten der Generation nach uns. Das sei für ihn die rote Linie, die er nicht bereit sei, zu überschreiten. Der Entwurf sei zum einen insofern ausgewogen, den Kredit jetzt abzubauen und zum anderen Investitionen schon bis an die der Schmerzgrenze, die Grenze einer Neuverschuldung, zu tätigen. Das sei die grundsätzliche Vorgehensweise. Der Vertrag, den der Landkreis vorgeschlagen habe, bedürfe eines separaten Ratsbeschlusses. Zum Thema Rosarium sei der Zuschuss regelmäßig angemahnt worden. Natürlich wisse man, dass es ist eine freiwillige Zuwendung und freiwillige Leistung des Kreises sei. Wie jedes Jahr werde man den Antrag stellen. Man habe noch genügend Zeit, dass im Rahmen eines Anspruches gegenüber dem Landkreis durchzusetzen. Nächster Termin für die Verhandlung zur Klage Kreisumlage sei voraussichtlich der 08.10.2020.

Herr Hüttel stimmt den Ausführungen von Herrn Koch zu.

Seine Fraktion habe eine völlig andere Sicht zur Position des Oberbürgermeisters betreffs schwarzer Null im Haushalt. Für sie sei es ein grundsätzlicher Fehler, sich als Rat erst in den vorletzten Monaten des Jahres in die Haushaltsberatung mit einzubringen. Er wünsche sich, dass mit dem Rat viel früher, spätestens im April über den Haushalt gesprochen werde. Die falsche Wichtung seien die Investitionen. Investitionen ohne Fördermittel durchzuführen finde er an dieser Stelle vollkommen deplatziert. Wenn man aus den enthaltenen 4,3 Mio. € an Investitionen mehr als die Hälfte ohne Fördermittel machen wolle, gehe das aus seiner Sicht nicht. In der Haushaltskonsolidierung – gegen den Landkreis ginge man vor, aber gegen die Verursacher, das Land oder den Bund, nicht. Freiwillige sozial-ökologische Sichtung, siehe Wald usw. sei in keiner Weise in diesem Haushalt dargestellt. Und der Vertrag mit dem Rosarium, welcher seit Jahren gefordert sei, sei auch nicht passiert.

Herr Strauß erklärt, wie man in diesem Jahr zur Kreisumlage gekommen sei. Allen sei bekannt, dass man in diesem Jahr 11.6 Mio € zahlen müsse. Die Stadt müsse weniger für den Landkreis ausweisen. Auch habe man eine andere Situation als im letzten Jahr, d.h. der Landkreis habe früher mit den Abwägungen und mit der Haushaltsberatung begonnen. Es sei abzusehen, dass man noch in diesem Jahr den Haushaltsbeschluss des Landkreises erleben werde und man werde sehen, dass man nicht aus den 11.0 Mio € herauskomme. Deshalb habe man gesagt, dass man jetzt nicht, wie im vergangenen Jahr, auf 9.7 Mio € heruntergehe. Es bestehe die Gefahr, dass der Haushalt nicht genehmigt werde, oder was wahrscheinlicher sei, dass, wie im letzten Jahr, der Haushalt mit einer Auflage, einen Sperrvermerk anzubringen, genehmigt werde.

Deshalb sei es sinnvoll, mit einen vernünftigen Ansatz heranzugehen, der eine Chance auf Realisierung habe. Die 11.0 Mio € seien ein guter Mittelweg.

TOP 4.1.16 1. Lesung der 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 (TOP 6.17 d. R.S)

Begründung: Herr Schuster

TOP 4.1.17 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V (TOP 6.18 d. R.S)

Begründung: Herr Strauß

Herr Koch B.I.S- Fraktion stellt den Antrag auf 1. Lesung.

Herr Schultze sagt, dass in der Anlage 2 dargestellt sei, wie sich der Zuschussbedarf ermittele. Die aufgezeigte Darstellung sei für ihn nicht schlüssig. Das Problem stelle sich auch in der Darstellung der Anlage 1 zu Veranstaltungen, die die Rosenstadt Sangerhausen GmbH für uns machen solle. Bei den Basisangeboten seien keine Planungszahlen, d.h. was jede Veranstaltung uns als Zuschuss koste, angegeben. Er könne in den Unterlagen rechnerisch nicht nachvollziehen, auf was es hinauslaufe.

Herr Strauß antwortet, dass es schwierig sei, grobe Prognosen nachzuvollziehen. Er könne heute noch nicht sagen, was es im Jahr 2020 kosten werde. Man komme nicht umhin, dass Verfahren zu umschreiben, da sich die Höhe des Zuschusses im Folgejahr immer an den tatsächlichen Zuschuss und am Wirtschaftsplan, als auch am tatsächlichen Ergebnis des Vorjahres orientiere. Das seien dabei die entscheidenden Faktoren. Diese würden man sich nicht ausdenken in den Raum werden, sondern das wolle der festgestellte Jahresabschluss..

Herr Schultze fragt, ob er es richtig sehe, dass für die Rosenstadt Sangerhausen GmbH über das Jahr 2021 ein Plan mit einem Planungsbedarf von 200.000,00 € aufgestellt werde. Dann müsse man sich 2022 ansehen.

Herr Strauß sagt, dass man das grundsätzlich bejahen könne.

Herr Schultze fragt, ob beim endgültigen Geldfluss der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsführung entscheide und es ist kein Automatismus vom Beirat sei.

Herr Strauß verneint. Der Beirat spiele eine wichtige Rolle bei rechtlichen Details. Wenn der Beirat sage, das Bergwerk 24 h am Tag öffnen zu wollen, dann würde Herr Grünberg mit einem jährlichen Mehrkostenaufwand in Höhe von 150.000,00 € gegenargumentieren. Sollte man sich einig sein, müsse das beschlossen werden. Wenn der Stadtrat den Haushaltplan noch einmal anfassen an dieser Stelle wolle, sei man dazu bereit und das Angebot müsse angepasst werden. Letztendlich habe der Stadtrat die Entscheidungskraft. Die Rolle des Beirates werde erheblich bestärkt.

Herr Hüttel fragt, womit die B.I.S Fraktion den Antrag auf 1. Lesung begründe.

Herr Koch antwortet, dass es doch eine recht komplizierte Angelegenheit und selbst für Insider nicht absehbar sei, wie sich das auf die Arbeit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH auswirke. Einzelne Fallbeispiele sollten zusammen mit der Geschäftsführung noch durchgegangen werden.

Herr Windolph Dies hätte schon gemacht werden können. Zur Fraktionssitzung habe man den Geschäftsführer eingeladen.

Herr Koch ist der Auffassung, dass eine Erläuterung schon im Stadtrat und nicht in einzelnen Gremien erfolgen sollte. Man müsse einen Modus finden, wie wichtige Entscheidungen in unseren beratenden Ausschüssen, auch letztendlich im Hauptausschuss ankämen.

Die Mitglieder des Hauptausschuss sollten schon informiert werden, was in welchem Ausschuss mit welchem Ergebnis entschieden worden sei. Das die Protokolle bis dahin nicht fertig sein könnten sehe er ein. Hier komme eine wesentliche Aufgabe auf die begleitenden Mitarbeiter aus der Verwaltung insofern zu, dass sie die Ergebnisse aus den Ausschüssen mitnähmen, an den Oberbürgermeister herantragen, und er es nach Möglichkeit im Hauptausschuss vortragen könne.

Herr Strauß versteht die Logik, den Verfahrensweg nicht ganz. Man habe verschiedene beratende Ausschüsse. Der Hauptausschuss beschließe die Verweisung in die einzelnen Ausschüsse. Die Entscheidung im Wirtschaftsausschuss von der Entscheidung der Beratung aus dem Sozialausschuss abhängig machen, erschließe sich ihm nicht. Letztendlich sei es im Stadtrat, wo alles zusammenlaufe und dieser entscheide.

Herr Koch Aus seiner Sicht sollte der Hauptausschuss wissen, wo und in welchem Ausschuss eventuell ein Antrag beraten werde. Der Schul- und Sozialausschuss müsse nicht wissen, was im Wirtschaftsausschuss besprochen worden sei. Das sei unabhängig voneinander. Der Hauptausschuss habe eine besondere Bedeutung in der Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates.

Herr von Dehn-Rottfeller fragt, ob Herr Grünberg im Finanzausschuss oder im Wirtschaftsausschuss eingeladen worden sei, um das Konzept vorzustellen.

Herr Strauß verneint.

Herr von Dehn-Rottfeller befürwortet den Antrag der B.I.S-Fraktion und empfiehlt die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Strauß Wir verfügen über 6 Fraktionen, 12 verschiedene Veranstaltungen und Beirat. Soll Herr Grünberg noch in eine 13. Veranstaltung teilnehmen?

Herr Hüttel stimmt 1. Lesung mit der Bitte, den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu sagen, dass er Herrn Grünberg in den Ausschuss einladen möge zu.

Abstimmung zum Antrag 1. Lesung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4.1.18 Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ (TOP 6.19 d. R.S)

Begründung: Herr Gehlmann Fraktion AfD

Herr Strauß sagt, dass es grundsätzlich möglich sei, mit dem Verlag eine Regelung zu treffen, dass im Amtsblatt keine politische Werbung mehr geschaltet werden solle. Das sei mit Kosten verbunden. Die Kosten betrügen ca. inkl. Mehrwertsteuer 2.0 T€ /Jahr.

Grundsätzlich zum Verfahren: Auf den Inhalt der Anzeigen habe die Verwaltung keinen Einfluss. Man selbst erfahre erst mit Erscheinungstag, was für Anzeigen geschaltet worden seien. Jede politische Vereinigung, Partei, Gruppe und jeder Einzelbewerber habe die gleiche Möglichkeit, wie auch bei der Mitteldeutschen Zeitung, Anzeigen zu schalten. Ob es das wert sei, jährlich 2.0 T€ jährlich mehr auszugeben, müsste der Stadtrat entscheiden.

Herr Hüttel könne es in gewisser Weise verstehen, aber im nächsten Jahr sollte es erweitert werden. Man habe drei Wahlen.

Eine begrenzte Wahlwerbung in Sangerhausen würde der Stadt besser zu Gesicht stehen, als Geld aus dem Haushalt dafür zu nehmen, nur das man keine Werbung schalten können. Die bessere Variante sei, im nächsten Jahr festzulegen, die Wahlwerbung in Sangerhausen radikal reduzieren.

Herr Gehlmann sagt, dass Wahlwerbungen und Plakate in keinem Zusammenhang mit dem Amtlichen Mitteilungsblatt stünden. Es sollte eine Vermischung vermieden werden.

Herr Schultze Für ihn sei es schwierig, den Ansatz nachzuvollziehen und fragt, wann Parteiwerbung anfangen. Hier sei eine Grenze zu ziehen, um zu sagen, wie man eine Vereinbarung mit dem Verlag treffen könne, dass keine politische Werbung erfolgen solle. Was ist politisch und was ist nicht politisch Da eine Unterscheidung zu finden sei schwierig.

Herr Koch Man sollte auch in die Vorlage schauen, worum es dem Antragsteller eigentlich gehe - Wahrung der Chancengerechtigkeit. Das unterstelle, dass man bisher bei der politischen Werbung im Amtsblatt keine Chancengleichheit gehabt habe. Wer das daran festmache, dass er nicht auf eine bestimmte Seite gekommen sei, weil er nicht rechtzeitig die Seite reserviert habe, um die Anzeige zu finanzieren, habe mit dem Antrag nichts zu tun. Hier gehe es darum, dass der Antragsteller, die AFD-Fraktion, suggeriere, es habe bisher keine Chancengleichheit gegeben. Das Problem sei doch, dass einige politische Vereinigungen und Parteien aufgrund der Parteispenden, die unterschiedlich seien weniger Geld hätten, als andere. In der Parteispendenaquirierung bestünden große Unterschiede. Er warne auch, diesem Antrag zu folgen. Dieser gehe in eine ganz andere Richtung und sei populistisch. man sage, man lasse keine Parteien und Verbände in öffentliche Räumlichkeiten, weil man vielleicht verhindern wolle, dass die AFD rein komme. Nein, das sei nicht so. Man müsse sich gemeinsam sachlich auseinandersetzen. Dazu diene auch das Amtsblatt insoweit, wie man unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen wolle. Das würde die Beeinträchtigung unserer Grundrechte bedeuten. Als Stadtrat möchte er das nicht. Alle sollten die Möglichkeit haben. Er sei gegen die Vorlage.

Herr Kemesies sagt, dass die Pressefreiheit gewahrt bleiben müsse. Die SPD habe noch nie im Amtsblatt inseriert. Wer es für sinnvoll und wichtig erachte, sollte es tun. Man habe damit kein Problem. Es steht jeden frei, jede andere Zeitung auch zu benutzen.

Herr Gehlmann Er bleibe dabei. Ein Amtsblatt sei ein Amtliches Mitteilungsblatt und keine freie Presse.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	2
Nein-Stimmen	=	8
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4.3 Information und Anfragen

Herr Strauß informiert, dass die Stadt beabsichtige, den Goldenen Saal zu sanieren. Vom Stadtrat habe es eine finale Entscheidung gegeben, weil die ursprünglich geplanten EFRE-Fördermittel dazu nicht ausreichend waren bzw. auch nicht in den entsprechenden Dimensionen zum Einsatz kommen konnten. Man habe entschieden, den Goldenen Saal trotzdem zu sanieren. Dafür sollten Städtebaufördermittel mit einer Förderquote von 80%, die jährlich im Haushalt eingestellt würden, eingesetzt werden. Bei der Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten im Glashaus, in dem der Strukturwandel Kohleausstieg Thema gewesen sei, seien in diesem Zusammenhang Signale aus verschiedenen Förderaufrufen Sachsen-Anhalts gekommen. Ein Förderaufruf befasste sich mit Maßnahmen des Denkmalschutzes in festgelegten Städtebaufördergebieten. Man habe sich dazu entschlossen den Versuch zu unternehmen, über diese Braunkohleförderung gegebenenfalls einen besseren Fördersatz als die 20% für das Bauvorhaben Goldener Saale zu erreichen.

Die Frage, warum nicht für das Stadtbad, beantwortete er so, weil es nicht im städtebaulichen Sanierungsgebiet liege. Die Stadt verspreche sich auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn man es mit einem höheren Fördersatz darüber abdecken könne und die ursprünglich im Haushalt eingeplanten Städtebaufördermittel, welche man mindestens 2 Jahre dafür einsetzen müsste. Es gebe noch keine offiziell veröffentlichten Förderrichtlinien. Die Stadt habe den Landkreis gebeten, es im Masterplan aufzunehmen und entsprechend einzuzeichnen. Der Landkreis würde es auch tun und den Kreistag darüber informieren. Es sei noch nichts entschieden. Er gehe davon aus, dass Man mit deren Unterstützung rechnen könne.

Frau Diebes sagt, dass man noch nicht angefangen habe zu bauen. Man sei immer noch in der Genehmigungsplanung, welche noch nicht vollständig abgestimmt sei. Man warte noch auf die Prüfung der Förderstelle, die der Stadt bis Jahresende avisiert worden sei.

Herr Strauß sagt, dass es eine Möglichkeit der Fördermaßnahme gebe, die sich die Landesregierung ausgedacht habe, in Anspruch zu nehmen. Wenn Sangerhausen einen Nutzen daraus ziehen könne, wolle man das nutzen.

Weiter informiert er, dass vom Land das Geld für die Kostenerstattung Kita in Höhe von 218 T€ zurückerstattet worden sei. Seinerzeit hatte sich das Land, wegen der Coronapandemie bereiterklärt, die Elternbeiträge für den Monat April diesen Jahres zu übernehmen.

Herr von Dehn Rottfeller Betreffs Sondernutzung von Flächen für Aufstellen von Sitzmöglichkeiten vor den Läden in der Innenstadt fragt er, wie es mit der Auswertung der Inanspruchnahme aussehe. Festgelegt worden sei, dass es in der ersten Sitzung des Stadtrates eine Auswertung geben werde. Bisher sei das nicht erfolgt.

Herr Strauß antwortet, dass aufgrund der Sondersituation wegen der Coronakrise, eine Auswertung zur Fortführung des Angebotes nicht authentisch gewesen wäre. Vorgesehen sei, das Ergebnis der Auswertung in der Novembersitzung des Stadtrates vorzulegen.

Herr Hüttel sagt, dass momentan im Stadtpark umfangreiche Baumaßnahmen liefen. Er fragt, was dort konkret gemacht werde und ob auch die Maßnahmen, welche u. a. die Fraktion DID LINKE. angeregt hätten, vorgenommen würden.

Frau Diebes antwortet, dass man von einer umfangreichen Baumaßnahme in diesen Fall nicht unbedingt reden könne. Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtverwaltung arbeiteten in Zusammenarbeit mit dem Rosarium derzeit daran, einen Teil der Wasserversorgung über die Brunnenlösung zu realisieren.

Herr Hüttel Zum Anglerverband: Ihm sei mitgeteilt worden, dass der Verband noch keinen neuen Vertrag zu Nutzung der Teiche vorgelegt bekommen habe. Er fragt, ob das der Richtigkeit entspreche.

Herr Strauß äußert, dass er sich sicher sei, den Vertrag unterzeichnet zu haben und dieser dem Verband zugeleitet worden sein müsse.

Herr Kemesies Er als Stellvertreter des Vorsitzenden, Herrn Jarosch wisse, dass der Vertrag im Rahmen der Kreisverbandsversammlung der Angler am 23.09.2020 zur Vorberatung vorliegen würde. Dort wolle man entscheiden, ob man weiter vorhabe, die Teiche am Stadtpark wieder pachten zu wollen. Aus Sicht des Anglerverbandes seien diese in einem sehr heruntergewirtschafteten Zustand. Erst nach diesem Termin könne man mit einer Entscheidung rechnen.

Herr Siefke Zum Brandschutz fragt er, wie aktuell die Risikoanalysen der Stadt in Bezug auf Wald- und Flächenbrände seien. Seine Besorgnis gehe dahin, dass ihm bekannt geworden sei, dass der Grillenberger Bach leer und Schlossteich verschlammte sei und im Bereich der Ortslage Gonna stünde durch die Entnahme aus dem Flüsschen nicht genügend Löschwasser zur Verfügung.

Herr Michael antwortet, dass die Risikoanalysen der Feuerwehr Sangerhausen auf aktuellem Stand seien und regelmäßig fortgeschrieben würden. Er wisse, dass gerade für die Ortslage Grillenberg sogar über das Maß hinaus fortgeschrieben worden sei und es seitens des Landkreises weitergehende Bemühungen gebe, über das notwendige Maß hinaus im Bereich des Hühnerberges, Löschwasser zur Verfügung stellen. Gerade Grillenberg, so wisse er, sei diesbezüglich doppelt beschrieben.

Herr Siefke möchte die vorbenannte Aussage in der Niederschrift festgehalten haben.

Herr Michael erklärt sich bereit, Herrn Siefke einen Auszug der Risikoanalyse per Mail zu senden.

Herr Kemesies Zur Risikoanalyse: Er fragt inwieweit die Analyse Aussage treffe, wie die Feuerwehren der Stadt betreffs der Wasserwehr zum Hochwasserschutz bzw. Schadstoffabwehr ausgerüstet seien.

Herr Michael sagt, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Sachverhalte handle. Zur Abwehr von eindringenden Wassermassen und Überflutungen hielten die Wehren erforderliche Sandsäcke etc. vor. Für die Abwehr von Schadstoffeindringungen gebe es spezielle Einheiten, welche dem Landkreis unterlägen und sich diese dafür verantwortlich zeichneten.

Herr Kemesies konkretisiert seine Anfrage und sagt, dass es ihm besonders darauf ankomme, wie die Wehren bei Einsätzen des Eindringens von Schadstoffen in fließenden Gewässern ausgerüstet seien. Er bezog sich auf ein Ereignis aus dem letzten Jahr im Bereich der Helme.

Herr Strauß Seines Wissens sei die Feuerwehr Oberröblingen im Einsatz gewesen. Ihm sei nichts bekannt geworden, dass die Einsatzrüstung nicht hinreichend gewesen sei. Es sich hier allerdings um eine sehr spezifische Frage handle, die man gegebenenfalls zu einem späteren Termin näher erörtern könne. Er gebe zu Bedenken, dass auf Grund der fortgeschrittenen Tageszeit (nach 21:00 Uhr) und Einhaltung der Geschäftsordnung vor 21:30 Uhr der letzte Tagesordnungspunkt aufgerufen werden dürfe. Laut der heutigen Tagesordnung habe man im nichtöffentlichen Teil noch diverse Beschlussvorlagen zu beraten.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Herr von Dehn Rotfelser Unter dem vom Oberbürgermeister eingebrachten Hinweis, zur Geschäftsordnung und der fortgeschrittenen Tageszeit schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 5.2.- Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss voranzustellen und die nichtöffentlichen Beratungen über Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung betreffs der Ortschaft Wippra (TOP 5.1.1 und 2) in 1. Lesung zu behandeln.

Hier solle der Bauausschuss beauftragt werden, in einer Vor-Ort-Besichtigung den Sachverhalt in Augenschein zu nehmen und vorzubereiten.

Abstimmung: 9 - Ja Stimmen
1 - Stimmenthaltung

gez. Karin Schiller
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender